

## Anlage zu 3.3

### Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz KEF-RP"

**Konsolidierungsnachweis für das Haushaltjahr 2021  
nach 2.2.4 Leitfaden KEF-RP vom 28. September 2011**

#### Ortsgemeinde Winterspelt

Nachfolgend bestätigen wir die im Konsolidierungsvertrag  
mit der o. g. Ortsgemeinde vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen  
für das Haushaltsjahr 2021:

##### Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme

Anhebung Hebesatz der Grundsteuer B von 400 % auf 450 %

aktueller Hebesatz 500 %

vereinbarter Konsolidierungsbeitrag

Konsolidierungsergebnis 2021

der Ortsgemeinde Winterspelt

3.380 €

6.473,06 €

Als Nachweis liegt der Finanz-Kassenabschluss des Haushaltsjahres 2021  
für das Sachkonto der „Grundsteuer B“ bei.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Prüm, den 02.03.2022

Im Auftrage:

gez.

(Karp)